



ÖSTERREICHISCHE BUNDESFORSTE

Forstbetrieb Inneres Salzkammergut

Holzverlass 2024

Der Holzverlass gibt die Gelegenheit, gemeinsam mit den Mitarbeitern des Forstbetriebes Ihren Holzbezug zu planen und Sie bei weiteren Anliegen zu beraten. Sie werden daher eingeladen, diesen Termin persönlich wahrzunehmen oder einen bevollmächtigten Vertreter zu entsenden, damit Entscheidungen im beiderseitigen Interesse sofort getroffen werden können.

<i>Bad Aussee</i>			
Göbl Wienern	➤ Montag, 26. Feber 2024 von 09.00 bis 11.00 Uhr im Gasthof „Veit“ in Gößl	Altaussee Puchen Lichtersberg Fischerndorf Lupitsch	➤ Mittwoch, 28. Feber 2024 von 8.00 bis 11.00 Uhr und 13.00 bis 16.00 Uhr im Gasthof „Berndl“ in Altaussee
Mosern Archkogel Gallhof Bräuhof	➤ Montag, 26. Feber 2024 von 14.00 bis 16.00 Uhr im Gasthof „Schraml“ in Grundlsee	Reitern Sarstein Lerchenreith	➤ Donnerstag, 29. Feber 2024 von 13.00 bis 16.00 Uhr in der „Sarsteinrast“ in Sarstein
Bad Aussee Unterkainisch Eselsbach	➤ Dienstag, 27. Feber 2024 von 08.00 bis 12.00 Uhr im Gasthof „Lebzelter“ in Bad Aussee	Reith, Anger Gallhof Gschlößl	➤ Freitag, 1. März 2024 von 8.00 bis 11.00 Uhr im „Feuerwehr Depot“ Strassen
	Eselsbach von 08.00 bis 09.00 Uhr	Obertressen Untertressen	➤ Freitag, 1. März 2024 von 15.00 bis 16.00 Uhr im Gasthof „Stieger“ in Obertressen

<i>Bad Mitterndorf</i>			
Mitterndorf Neuhofen Rödschitz Thörl Zauchen Krunzl Tauplitz Klachau	➤ Montag, 11. März 2024 von 8.00 bis 12.00 Uhr im Gasthof „Zauchenwirt“ in Bad Mitterndorf	Kainisch Pichl Mühlreith Knoppen Obersdorf	➤ Dienstag, 12. März 2024 von 8.00 bis 12.00 Uhr im Gasthof „Stieger“ in Mühlreith

⇒ Servitutsholz- Anmeldung

Es wird um die Anmeldung des Jahresbedarfes sowie eventueller Vorausbezüge gebeten. Nachträgliche Anmeldungen können nur in begründeten Ausnahmefällen akzeptiert werden. Nicht angemeldete Brennholzgebühren über ein Ausmaß von 50 urkundlichen RM verfallen! Nicht abgeführtes Servitutsholz wird ab 1. Mai des Folgejahres lagerzinspflichtig!

⇒ Servitutsholz - Vermarktung

Die Einführung der Servitutsholzvermarktung wurde gut angenommen und wird weitergeführt. Für Informationen über Stockkauf stehen Ihnen die zuständigen RevierleiterInnen zur Verfügung. Wir bedanken uns für Ihr Vertrauen.

⇒ Die Anmeldung des Heimweide- und Alpenviehs

nehmen Sie ebenfalls beim Holzverlass vor. Zusätzlich müssen die **Pachtverträge zur Meldung eines Auftriebes für gepachtete Liegenschaften, spätestens zum Holzverlass vorgelegt werden.**

Martin Stürmer – Betriebsleiter